Bekanntmachung

Anmeldung und Einschulung der Schulanfänger/-innen

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sowie die Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind; diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Kinder werden von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule angemeldet, in deren Einzugsbereich sie wohnen; im Bedarfsfall können die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten durch Anruf in der nächstgelegenen Grundschule erfahren, welchem Schulbezirk ihr Wohnsitz zugeordnet ist.

Grundschule	Tag	Uhrzeit
Fümmelse	Montag	27.04.2020, von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Halchter	Mittwoch Donnerstag	06.05.2020, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr 07.05.2020, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Groß Stöckheim	Dienstag	28.04.2020, von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Salzdahlum	Freitag	24.04.2020, von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Am Geitelplatz	Dienstag	28.04.2020, um 19:00 Uhr Anmelde- und Informationsabend
Karlstraße	Donnerstag	23.04.2020, ab 14:00 Uhr
Wilhelm-Busch	Montag Dienstag Mittwoch	27.04.2020, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr 28.04.2020, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr 29.04.2020, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Wilhelm-Raabe	Montag Dienstag	27.04.2020, von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr 28.04.2020, von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Mittwoch	29.04.2020, von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kinder katholischen Glaubens können unabhängig von ihrem Wohnsitz in der <u>Grundschule Harztorwall</u> angemeldet werden, die die Anmeldungen am <u>Donnerstag, den 30.04.2020</u> in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:30 bis 17:00 Uhr entgegennimmt.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung amtliche Sorgerechtsnachweise mit, mindestens aber die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes, sowie einen Nachweis über einen Schutz gegen Masernerkrankungen.

STADT WOLFENBÜTTEL Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, den 16.03.2020